

Situationsdarstellung (SD) I



1. Die Überlastungsanzeige im KUK SD gehört neben betrieblichem Eingliederungsmanagement und Krankenrückkehrgesprächen zum Gesundheitsschutz in Behörden, Institutionen oder Unternehmen.
2. Unter Überlastung oder Arbeitsüberlastung ist eine über die normale Arbeitsbelastung hinausgehende Belastung von Arbeitnehmern zu verstehen.
3. SD wird aus der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme im Arbeitsverhältnis hergeleitet

Situationsdarstellung (SD) II



4. Der Dienstgeber ist nach § 1157 ABGB im Rahmen der Fürsorgepflicht verpflichtet, die Dienstleistungen so zu regeln und bezüglich der von ihm beizustellenden oder beigestellten Räume und Gerätschaften auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass Leben und Gesundheit des Dienstnehmers, soweit es nach der Natur der Dienstleistung möglich ist, geschützt werden

Situationsdarstellung (SD) II



5. §15 Abs. 5 ASchG: „Pflichten des AN“:
„Arbeitnehmer haben jeden Arbeitsunfall, jedes Ereignis, das beinahe zu einem Unfall geführt hätte, und jede von ihnen festgestellte ernste und unmittelbare Gefahr für Sicherheit oder Gesundheit sowie jeden an den Schutzsystemen festgestellten Defekt unverzüglich den zuständigen Vorgesetzten oder den sonst dafür zuständigen Personen zu melden.“ -> Treuepflicht
6. AN müssen die gebotenen Schutzmaßnahmen einhalten, die Arbeitsmittel ordnungsgemäß benutzen, dürfen Schutzeinrichtungen nicht außer Betrieb setzen und sich und andere nicht durch gefährden.

Situationsdarstellung (SD) IV



7. Aus letztgenannter Vorschrift wird die Überlastungsanzeige hergeleitet.
8. Sie berechtigt den Arbeitnehmer/Beamten nicht zu einem pflichtwidrigen Handeln („Blaumachen“, „Dienst nach Vorschrift“ oder „innere Kündigung“).
9. Sie entbindet den Arbeitnehmer auch nicht von seiner Arbeitspflicht zur sorgfältigen Arbeitsleistung.
10. Bei großen Hierarchien ist bei Abgabe der Überlastungsanzeige meist der Dienstweg einzuhalten.

Prozess SD I

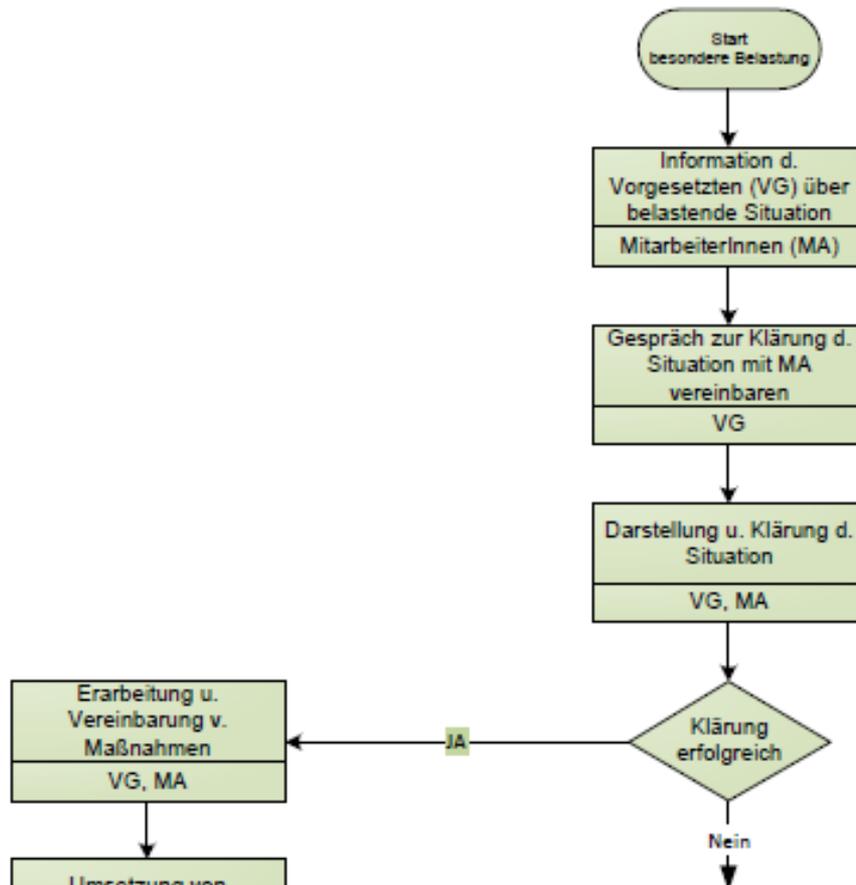
Situationsdarstellung

aufgrund besonderer Probleme u. Belastungen

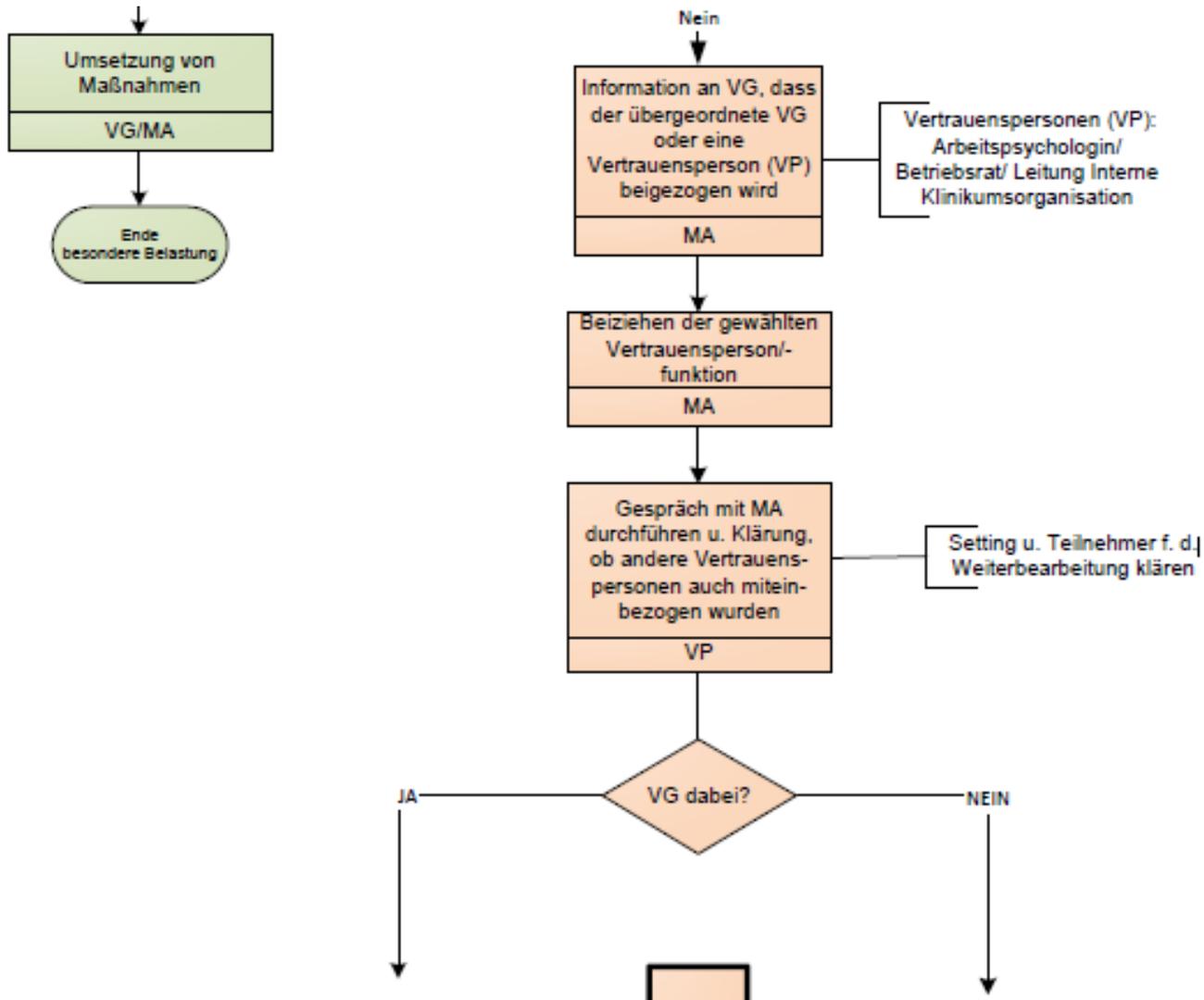
Stand 10.01.2018



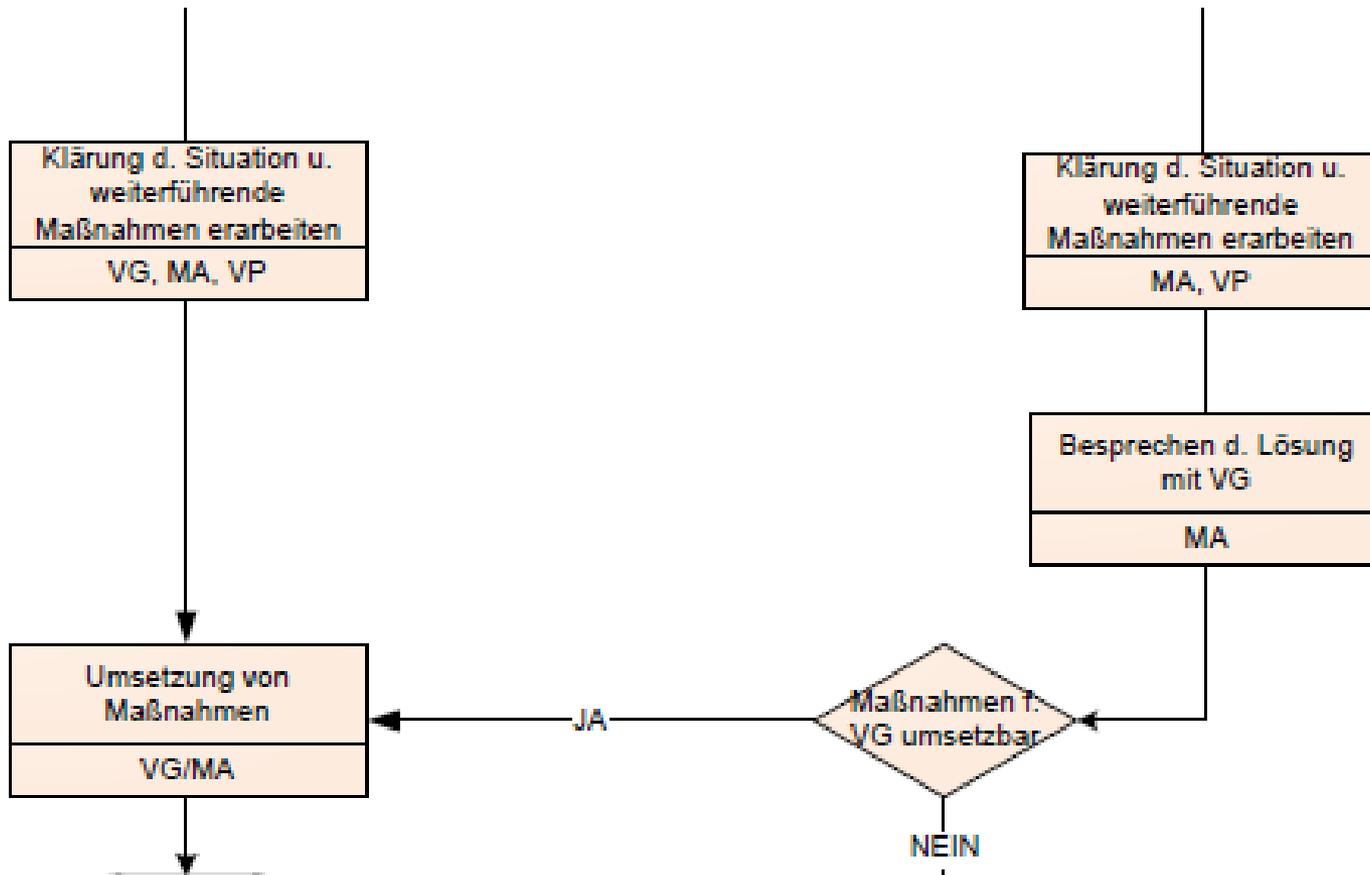
Kepler
Universitäts
Klinikum



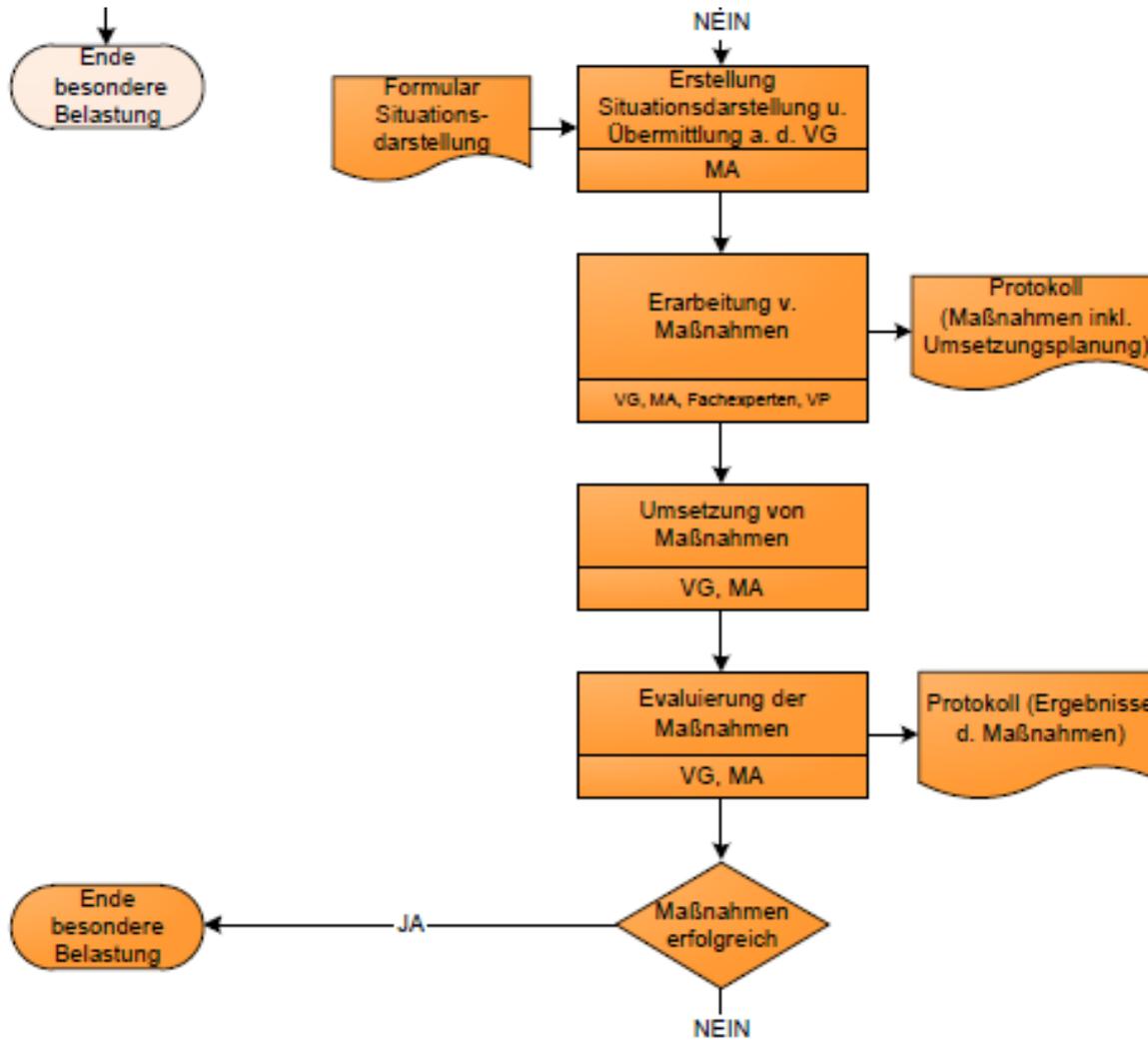
Prozess SD II



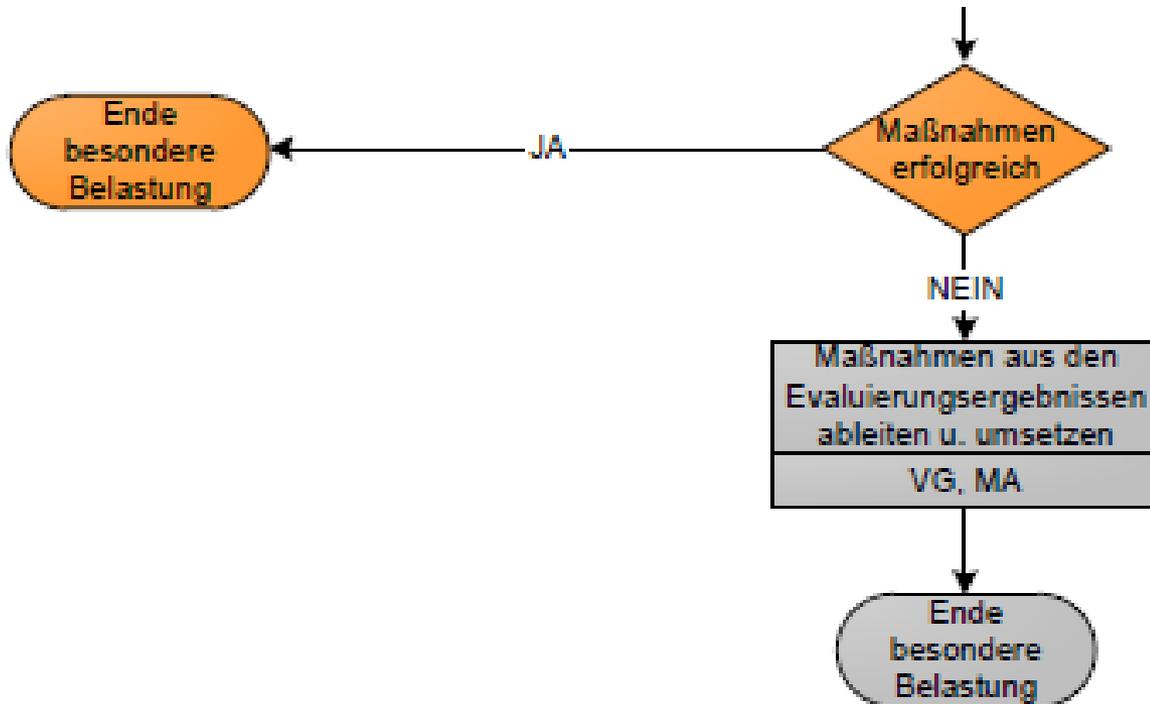
Prozess SD III



Prozess SD IV



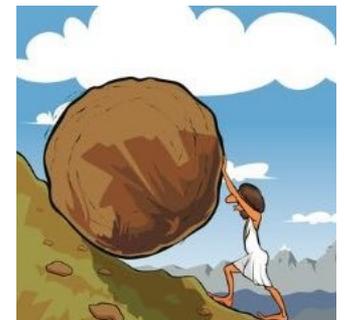
Prozess SD V



Am Anfang steht das Beratungsgespräch



- Der Schritt zum Schreiben einer Situationsdarstellung ist kein leichter.
- Wir Betriebsrätinnen stehen daher von Anfang an beratend und betreuend zur Seite.
- Ob der Erstkontakt persönlich oder telefonisch erfolgt, liegt im eigenen Ermessen.
- Für Fragen stehen wir mit Rat&Tat unter den T-Nummern Tel.: 05-7680-83-6062 od. Dw. 6061 zur Verfügung.





ÖGB. Sei dabei!

MEHR VON UNS.

BESSER FÜR ALLE.

MEHR VON UNS.
BESSER FÜR ALLE.

MEHR VON UNS.
BESSER FÜR ALLE.

MEHR VON UNS.
BESSER FÜR ALLE.

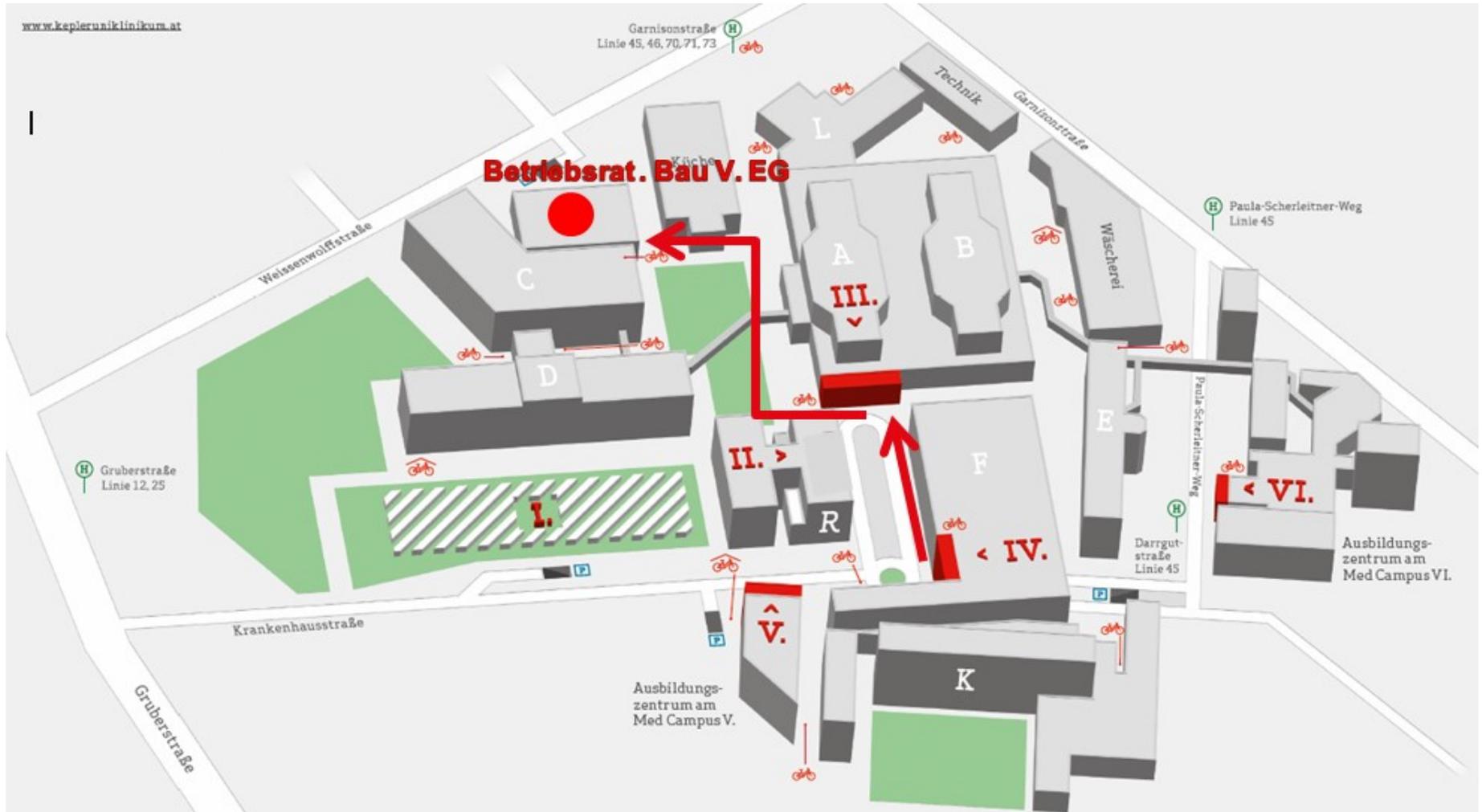
MEHR VON UNS.
BESSER FÜR ALLE.

MEHR VON UNS.
BESSER FÜR ALLE.

MEHR VON UNS.
BESSER FÜR ALLE.

MEHR VON UNS.
BESSER FÜR ALLE.

So finden sie/findest du uns



BR-Büro: Anja Gratzl, Tel.: 05-7680-83-6062 od. Tina Kolouch, Dw. 6061

Mo – Fr von 7:00 -12:00 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr

www.betriebsrat-kuk-mc.at